



STADT LIEBENAU

Beschlussvorlage

Drucksache VL-146/2026

- öffentlich -

Datum: 01.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Liebenau	06.07.2026	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	26.08.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau	01.09.2026	zur Kenntnis

Bekanntgabe gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock im Zusammenhang mit dem Ergänzungsansatz für Kinder im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Anlage(n):

- (1) Zuweisung Ergänzungsansatz

Erläuterung:

Der Magistrat der Stadt Liebenau gibt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Bescheid des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 26.05.2026 zur Kenntnis:

1. Gegenstand des Bescheides

Mit Bescheid vom 26.05.2026 bewilligt das Land Hessen der Stadt Liebenau für das Haushaltsjahr 2026 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 6.000,00 €. Diese Zuweisung steht im Zusammenhang mit der Einführung eines Ergänzungsansatzes für Kinder im Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

2. Hintergrund: Ergänzungsansatz für Kinder

Durch eine Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes wurde im KFA ein zusätzlicher Verteilungsmaßstab eingeführt.

Dieser sogenannte Ergänzungsansatz für Kinder begünstigt Kommunen, die eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern unter sechs Jahren aufweisen. Ziel dieser Regelung ist es, strukturelle Mehrbelastungen von Kommunen mit vielen jungen Kindern, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung stärker zu berücksichtigen.

3. Auswirkungen auf die Stadt Liebenau

Die Stadt Liebenau weist im maßgeblichen Vergleich keine überdurchschnittliche Zahl an Kindern unter sechs Jahren auf und erhält daher keinen Ergänzungsansatz für Kinder im KFA 2026. Infolge der Systemumstellung kommt es zu Umverteilungseffekten, die sich zulasten derjenigen Kommunen auswirken, die diesen Ergänzungsansatz nicht erhalten. Zu diesen Kommunen zählt auch die Stadt Liebenau. Die nachteiligen Auswirkungen werden vom Land als insgesamt moderat eingeschätzt, da die Gewichtung des Ergänzungsansatzes lediglich mit dem Faktor 1 erfolgt.

4. Zweck der Zuweisung

Zur Abmilderung dieser Umverteilungseffekte gewährt das Land Hessen in den Jahren 2026 und 2027 Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Höhe der Zuweisung wurde auf Grundlage einer Modellrechnung ermittelt und beträgt für die Stadt Liebenau im Jahr 2026: 6.000,00 €

5. Ausblick auf das Jahr 2027

Der vorliegende Bescheid bezieht sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2026. Für das Jahr 2027 ist vorgesehen, die finanziellen Auswirkungen erneut auf Grundlage einer Modellrechnung zu bewerten. Abhängig vom Ergebnis kann der Stadt Liebenau eine weitere Zuweisung gewährt werden, über die gesondert entschieden wird.

6. Zusammenfassende Bewertung

Die Gewährung der Zuweisung verdeutlicht, dass die Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder im KFA für einzelne Kommunen – darunter die Stadt Liebenau – zu finanziellen Nachteilen führen kann, wenn die maßgebliche Kinderquote unter dem Landesdurchschnitt liegt. Durch die Ausgleichszahlung wird dieser Effekt im Jahr 2026 teilweise kompensiert.

Finanzierung:

Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Anwesend:	Ja	Nein	Enthaltung